

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 23. Juli 1932

36. Jahrgang

Nummer 30

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Millionen deutscher Arbeiter haben im Weltkriege für die Freiheit unseres Volkes gekämpft. Hunderttausende haben ihr Leben geopfert. Hunderttausende sind zerschossen, als Krüppel, in die Heimat zurückgekehrt. Ihre Frauen, ihre Töchter haben als Arbeiterinnen in der gleichen Notzeit in den Fabriken die verwaisten Plätze ihrer Väter, Brüder und Söhne ausgefüllt. Sie alle arbeiteten, kämpften und starben in der Hoffnung auf ein freieres Deutschland.

Alle diese deutschen Männer und Frauen haben Gut und Blut für Deutschland eingesetzt. Sie haben mehr für die Einheit unseres Staates und den Aufbau einer neuen Lebensordnung des Volkes geleistet, als sich irgendeine deutsche Regierung rühmen kann.

Gestützt auf diesen beispiellosen Opfermut haben die Führer der deutschen Arbeiterklasse in den schwersten Stunden der deutschen Geschichte den Kampf gegen außenpolitische Unterdrückung auf sich genommen und die Grundlagen des sozialen Volksstaates geschaffen. Es ist eure geschichtliche Tat, deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen, daß das Deutsche Reich nicht zerfallen, daß seine Einheit gerettet worden ist.

Trotzdem wagt es eine deutsche Partei, die erst entstand, als die größte Gefahr vorüber war, euch als Verräter an der deutschen Sache zu verleumden. Sie erdreißt sich, tagtäglich in ihrer Presse und in ihren Versammlungen gegen euch eine hemmungslöse Lügenbeziehung zu entfalten, nur weil ihr Sozialisten, nur weil ihr Gewerkschafter seid.

Unter denen, die diesen Lügenfeldzug führen oder abgedroschene Phrasen gedankenlos nachschwächen, sind viele, die nie die Front gesehen, geschweige denn im Trommelfeuer gelegen haben, sind viele, die sich in der Heimat herumbrühten, sind Unfähige, die noch in den Kinderschuhen stehen, als ihr im Schlamm der Schützengräben und in Granatlöchern ausshiellet.

Alle diese Heimkrieger und Maulhelden, Leute wie Freid, Kube, Goebbels und Konsorten, haben die freche Stirn, die Sozialdemokratie als die „Partei der Deserteur“ zu beschimpfen. Und die gleiche Regierung, die wegen jeder angeblichen Kränkung der Ehre ihrer Kabinettsmitglieder den ganzen Machtapparat des Staates in Bewegung setzt, hat noch nie etwas unternommen, um die Ehre dieser Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen gegen ihre erbärmlichen Verleumder zu schützen.

Eine Regierung, die diesen bewußten Lügen nicht entgegentritt, duldet die Entehrung des Volkes, an dessen Spitze sie steht. Sie ist nicht abgerückt von denen, die seit Jahren den Geist des Bruderhasses in unser Volk hineintrugen.

Die jetzige Regierung gilt als der Wegbereiter des Dritten Reiches, Hitler als ihr heimlicher Chef. Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen! Ihr alle wißt, was das bedeutet!

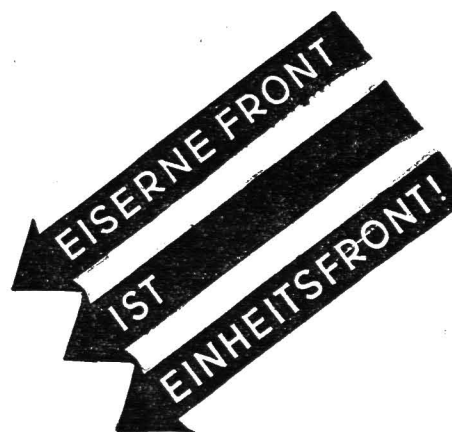
Das Dritte Reich Hitlers übertrumpft den alten Obrigkeitstaat. Es ist der Zustand, der selbst in den schlimmsten Jahrzehnten der Sozialistenverfolgung nie auf deutschem Boden bestanden hat. Die nationalsozialistischen Führer wollen in einem Deutschland rechtloser Sklaven die Herren sein. Sie verachten das Volk. Deshalb soll es nichts zu sagen haben. Sie sind bei ihrem Anhang an Kadavergeruch gewöhnt. Darum nennen sie euch „Untermenschen“. Trotzdem buhlen sie um eure Stimmen.

Der Freiheitskampf der Arbeiterklasse soll durch Blutjustiz erstickt, die verfassungstreue Polizei beseitigt werden. Der feige Terror gegen die Arbeiterklasse, heute bei Nacht und Nebel ausgeübt, soll der Braunen Polizei von Amts wegen übertragen werden. Den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wird die farge Rente gekürzt. Die SA marschieren in neuen Uniformen. Den Gewerkschaften soll die Kampffreiheit geraubt, die jugendlichen Arbeiter sollen in die Zwangsarbeit der Arbeitsdienstpflicht gesteckt und für das Dritte Reich gedrillt werden. Die SA-Führer wollen die Zuchttruppe über die deutsche Jugend schwingen.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, macht diesem braunen Spießrütchen ein Ende, schließt euch zusammen in der eisernen Abwehrfront. Die Armeen des Dritten Reiches müssen an euren festgefühten Formationen zerbrechen. Duldet keine Zerspaltung eurer Kräfte. Fort mit den Mörglern und Kleingläubigen!

Aktivität! Jeder einzelne sei ein Kämpfer!
Disziplin! Geschlossener Einsatz aller Kräfte!
Einigkeit! Eiserne Front des arbeitenden Volkes gegen alle Soldnechte des Kapitals!
Euer der Sieg! Freiheit! Wählt Liste 1

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.



Eine Gläubigsbilanz der deutschen Wirtschaft

Mehrere Veröffentlichungen über den Stand der deutschen Wirtschaft um die Mitte des Jahres lassen mit erschreckender Deutlichkeit den Verfall der deutschen Wirtschaft hervortreten. Ein immer größerer Teil des deutschen Volkes wird auf die unterste Stufe eines erbärmlichen Existenzminimums herabgedrückt. Der Verfall der deutschen Wirtschaft fällt zusammen mit der restlosen Beseitigung des politischen Einflusses der deutschen Arbeiterklasse. Im Reich sowohl wie in dem größten Teil der Einzelstaaten ist Reaktion Trumpf. Die gewaltige Verschlechterung der Wirtschaft fällt nicht in letzter Linie den am Ruher befindlichen reaktionären Schichten zur Last. Die Schuld liegt daneben in erheblichem Maße an dem latenten Bürgerkrieg, der in Deutschland durch die Hitler-Partei zur Siebzigte angefacht wurde. Hinzu kam noch der lähmende Druck der Weltwirtschaftskrise und der außenpolitischen Verwicklungen. Folgende Zahlenreihen geben ein Bild davon, wie sich die deutsche Wirtschaft seit einem Jahr, d. h. seit Ausbrechen der akuten Finanzkrise, entwickelt hat:

	1931	1932
Gesamtzahl der Arbeitslosen	4 000 000	5 569 000
Arbeitsmäßige Wagengestellung der Reichsbahn	117 000	99 000
Giroverkehr der Reichsbank	49,3 (in Milliarden Mark)	39,6 (in Milliarden Mark)
Außenhandelsvolumen	1382	798

Der Abstieg der deutschen Wirtschaft innerhalb eines Jahres wird durch diese Zahlen deutlich herausgestellt. Man beachte aber, daß bereits Mitte des vorigen Jahres die Wirtschaftskrise eine nicht geringe Höhe erreicht hatte. Betrag doch die amtliche Indexziffer im Juni 1931 nur noch 74 (1928 = 100). Im Mai dieses Jahres war die Indexziffer der industriellen Produktion auf 50 gesunken. Die kolossale Verschärfung der Krise innerhalb eines Jahres hat zur erheblichen Schwächung der Massenkaufkraft geführt, wie man auf der anderen Seite auch feststellen muß, daß hierdurch die Krise das katastrophale Ausmaß bekommen hat. In den „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ der Deutschen Bank und Distonto-Gesellschaft Nr. 6 wird der Kaufkraftschwund folgendermaßen belegt:

„Den verminderten Produktions- und Umsatzjahren entspricht die außerordentliche Senkung der Durchschnittskaufkraft, wie sie in der Abnahme der Arbeitseinkommen und des Verbrauchs wichtiger Massengüter zum Ausdruck kommt. Das Ertragnis der Lohnsteuer ist von 1930/31 auf 1931/32 um 20 Prozent kleiner geworden, das der Tabaksteuer um 25 Prozent. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Brotgetreide, Zucker, Fleisch, Bier und Tabak fiel bereits im Jahre 1930 um mehrere Prozent. Der seitherige Rückgang des Konjums wichtiger Massenartikel bewegte sich für 1931 zwischen 10 und 30 Prozent und hat sich im ersten Quartal 1932, für das bisher die statistischen Ziffern vorliegen, in erhöhtem Maße fortgesetzt. So sank der monatsdurchschnittliche Verbrauch bei Zucker von 919 000 Doppelzentnern im ersten Quartal 1931 auf 786 000 Doppelzentner im ersten Quartal 1932, bei Kaffee von 149 000 Doppelzentnern auf 118 000 Doppelzentner. Unter dem anhaltenden Druck auf die Einkommen sinkt die Konsumkraft zusammen und damit zugleich werden die Verkaufslöse von Handel, Industrie und Landwirtschaft, verstärkt durch nachgebende Preise, weiter reduziert.“

Man beachte, daß der hier zahlenmäßig belegte Rückgang des Verbrauchs auf Grund der Verhältnisse vor dem Inkrafttreten der Notverordnung der Hitler-Papen-Regierung errechnet wurde. Warten wir noch einige Monate, dann werden wir einen Tiefstand der Lebenshaltung in Deutschland feststellen müssen, wie in keinem andern Kulturlande der Welt. Diese Entwicklung haben wir einestheils der verheerenden Weltwirtschaftskrise, daneben aber einer unfähigen Kapitalistenklasse und vor allen Dingen den Katastrophopolitikern von Hitler und Hugenberg zu verdanken. Würde dem deutschen Volke nicht durch Phrasen und Lügen durch die Hitler-Partei der Kopf verdreht worden sein, so wäre der kolossale Rückgang der Wirtschaft nicht zu verzeichnen. Hätte der politische Einfluß der Arbeiterklasse in den letzten Monaten noch bestanden, dann brauchte das deutsche Volk eine derartig tiefe Talsohle der Verelendung nicht zu durchschreiten. Das dürfte wohl unbestritten sein. Deshalb ist die Frage der Verantwortung klar gestellt: Jeder, der mitgeholfen hat, daß die Dinge in Deutschland so weit gehen konnten, ist schuld an dieser Katastrophe!

Wir stehen in dem schwersten Wahlkampf, der jemals ausgefochten wurde. Bisherige Anzeichen deuten erfreulicherweise

darauf hin, daß die ehemals so gut organisierte und disziplinierte deutsche Arbeiterschaft zu erwachen und sich wieder neu zu sammeln beginnt. Unter dem Zeichen der drei Pfeile schließt sich die Eiserne Front zu einem unbeugbaren Widerstand gegen das politische Strauchrittertum zusammen. Freiheit ist der Ruf, der jetzt überall erschallt und in Millionen Herzen sein Echo findet. Freiheit — dieses Lösungswort einer von Wollen und Kämpfen besetzten Armee der Hand- und Kopfarbeiter wird so lange erschallen, bis das arbeitende Volk Deutschlands von dieser Hungertur befreit ist. Ein Gläubigszustand, wie wir ihn heute haben, war notwendig, um unter dem Hakenkreuzbanner eine so große Masse von Menschen zu sammeln. Deshalb haben die Drahtzieher dieser Partei bewußt auf die Verelendung des Volkes hingearbeitet. Es ist unsere Aufgabe, dies im Wahlkampf deutlich herauszustellen. Die deutschen Gewerkschaften hatten es in mühsamer Tätigkeit erreicht, daß vor Ausbruch dieser Krise jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte ein erträgliches Einkommen hatte. Dieser Zustand ist durch die gekennzeichneten Umstände beseitigt worden. Was wir seitdem erlebten, haben wir oben zahlenmäßig bewiesen. Der 31. Juli muß das arbeitende deutsche Volk in Stadt und Land bereitfinden, mit den Feinden in Politik und Wirtschaft für alle Zeit abzurechnen. Deshalb vorwärts mit dem Rufe der Millionen:

Freiheit!

Weimarer Reichsverfassung und das kollektive Arbeitsrecht

Die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und aus den Weltkriegsfolgen begründete nationale und internationale Wirtschaftskrise und dadurch bedingte katastrophale Arbeitslosigkeit hat in weiten Kreisen des deutschen Volkes eine Verzweiflungssituation hervorgerufen und sie den verfassungsfeindlichen Parteien von rechts und links, den Nationalsozialisten und den Kommunisten, in die Arme getrieben. Dadurch sind auch die Errungenschaften der Weimarer Reichsverfassung in Gefahr geraten. Es ist zwar den genannten Parteien bisher noch nicht gelungen, die Macht zu ergreifen, dagegen sind vorläufig die Vertreter der reaktionärsten Schichten des deutschen Volkes, der Junker und die Schwerindustrie, in den Besitz der Macht gelangt.

Die Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 sollen auch über das Schicksal der Weimarer Reichsverfassung entscheiden. Nachstehend wollen wir aufzeigen, was dabei in Bezug auf die Arbeiterrechte auf dem Spiele steht, soweit das Arbeitsrecht in Betracht kommt.

In der Vorkriegszeit haben die Arbeiter als Klasse weder in der damaligen Verfassung noch tatsächlich durch den Staat Anerkennung gefunden. Mit der Beendigung des Weltkrieges hat sich das geändert. Wir bekamen Republik, Demokratie, Parlamentarismus und das kollektive Arbeitsrecht.

Im Artikel 159 der Reichsverfassung wurde die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit weitgehend gewährleistet, kein Arbeitgeber darf einen Arbeiter hieran hindern, eine aus diesem Grunde erfolgende Entlassung wäre unwirksam. Der Artikel 118 der Reichsverfassung gewährleistet die Meinungsfreiheit und wiederum wäre eine aus diesem Grunde erfolgende Entlassung eines Arbeiters unwirksam.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung anerkennt die Gewerkschaften und die Tarifverträge und gewährleistet den Arbeitern die Interessenwahrnehmung der Belegschaftsangehörigen in den Betrieben gegenüber dem Arbeitgeber. Hieraus ergibt sich dann die unmittelbare und unabhängige Wirkung der Tarifnormen und die Übertragung dieser Rechtsansprüche auf Außenstehende durch die Allgemeinverbindlicherklärung sowie das Schlichtungswesen und die Verpflichtung des Staates, mit Hilfe dieser Einrichtung durch Fällung von Schiedsprüchen und durch Verbindlicherklärung selbst Tarifverträge zu schaffen, um auf diese Weise auch gegen den Widerstand der Arbeitgeber soziale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Auch ist die weitere Möglichkeit geschaffen, für die Heimarbeiter zwingende Arbeitsbedingungen festzulegen, die von den Arbeitgebern zu erfüllen sind, ohne Rücksicht, ob sie damit einverstanden sind oder nicht.

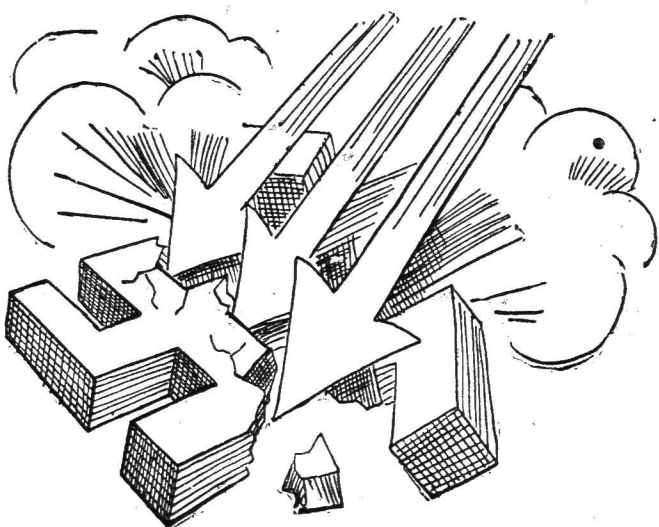
In den Betrieben können Betriebsvertretungen gebildet werden, welche die Durchführung des gesamten Arbeitsrechtes und den gesamten Arbeitsschutz zu überwachen haben, sowie selbst durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber die Interessen der Belegschaften wahrnehmen und außerdem für die Rechte der entlassenen Belegschaftsangehörigen eintreten können.

Um diese Aufgaben ungehindert erfüllen zu können, genießen die Betriebsratsmitglieder einen weitgehenden Schutz vor Entlassungen.

Die Stilllegungsverordnung hindert den Arbeitgeber an willkürlichen Betriebsstilllegungen, er muß eine Anzeige an die Behörde erstatten und eine Sperrfrist einhalten, bevor er eine derartige Maßnahme durchführen kann, und die Behörde muß die Betriebsvertretungen und die Gewerkschaften zu den Stilllegungsverhandlungen zuziehen.

Schließlich gewährleistet der Artikel 160 der Reichsverfassung den Arbeitern auch die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten, also die Teilnahme an allen Wahlen und die Übernahme von staatlichen Ehrenämtern sowie von Parlamentsmandaten. Wiederum darf der Arbeitgeber seine Arbeiter hierbei in keiner Weise behindern oder sie deshalb schädigen.

Soweit sich aus allen diesen Bestimmungen Rechtsansprüche ergeben, ist durch das Arbeitsgerichtsgesetz dafür Sorge getragen, daß die Arbeiter diese ihre Rechte, wenn sie ihnen von dem Arbeitgeber streitig gemacht werden, auf einem einfachen, billigen, schnellen und sozialen Rechtswege durchsetzen können. In den Instanzen



Der Arbeitsgerichtsbehörden wirken die Arbeiter als Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter mit. Die Gewerkschaften können ihren Mitgliedern vor dem Arbeitsgericht und dem Landesarbeitsgericht einen gewerkschaftlichen Prozessvertreter stellen. Ingesamt ergeben sich alle diese Rechte der Arbeiter aus der Anerkennung der Arbeiterklasse in der Weimarer Reichsverfassung und damit aus der Anerkennung und Schaffung des kollektiven Arbeitsrechtes.

Diese Rechte sind gegenwärtig in Gefahr, nicht nur durch die Schuld unserer Gegner, sondern auch durch die Gleichgültigkeit oder den Unverstand eines Teiles der Arbeiterklasse selbst. Hierauf ist es denn auch zurückzuführen, daß sich viele dieser Rechte bisher nicht in vollem Umfang haben auswirken können. Der Inhalt vieler Tarifverträge und die Handhabung des Schlichtungswesens wäre immer wesentlich besser gewesen, wenn wenigstens die Mehrzahl der Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder wäre und fest zur Weimarer Reichsverfassung gestanden hätte.

Nun gilt es für die wirklichen Gewerkschafter, alle Kräfte anzuspannen, um das Errungene zu erhalten. Denn die wirklichen Gewerkschafter haben bisher schon die Bedeutung dieser Errungenschaften richtig erkannt. Es gilt, die gleichgültigen und die andersgläubigen Arbeiter aufzurütteln, daß auch sie sich zu der Weimarer Verfassung und ihrem Geist bekennen, daß auch sie die Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechtes begreifen und daß sie bei den Reichstagswahlen am 31. Juli dafür sorgen, daß das vorhandene Arbeitsrecht nicht nur erhalten bleibt, sondern daß es im Sinne der Weimarer Reichsverfassung weiter ausgebaut wird. Das geschieht durch geschlossenes Eintreten für die Wahl der Kandidaten der sozialdemokratischen Partei, die im Bunde mit den freien Gewerkschaften die gegenwärtige Verfassung geschaffen und im Sinne der Hand- und Koppfarbeiter ausgebaut hat.

Das Ende der Reparationen

Nach wochenlangen Verhandlungen ist auf der Konferenz in Lausanne eine Einigung erfolgt. Der 8. Juli 1932 wird in der Geschichte der Menschheit ein denkwürdiger Tag bleiben. 14 Jahre waren notwendig, um das Völkermorden auch finanziell endgültig zu liquidieren. Der Streit um Reparationen hat das Zusammenleben der Völker Europas vergiftet. In Deutschland hat dieser Zankapfel der faschistischen Bewegung nicht geringe Erfolge gebracht. Dem unpolitischen deutschen Volke gegenüber wurde es so hingestellt, als wenn das sogenannte „System“ an den Tributleistungen schuld sei und nur nationalisistischer Spektakel genügen würde, um die Kriegsgegner von ihren Forderungen abzubringen. Das Gegenteil ist im Laufe der 14 Jahre des öfteren eingetreten. Nur die friedliche Verständigung zwischen Gläubigern und Schuldern der Reparationsforderungen bot einen Weg zur endgültigen Regelung. Es ist ein dornenvoller Pfad, den die Völker Europas seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Versailles wandeln mußten. Rathenau, Stresemann, Brüning und Brüning haben unablässig und in konsequenter Haltung auf dem Wege der Verständigung eine Einigung zu erzielen versucht. Nun kommt eine nationalisistische Regierung und erndet die Früchte, die andere gesät haben. So bedauerlich dies auch innerpolitisch ist, das arbeitende Volk ist dennoch erfreut, daß endlich jener zwischen den Völkern liegende Eisblock, Reparationszahlungen genannt, zum Schmelzen gebracht werden konnte.

Ehe es eine nationalisistische Bewegung gab, haben die deutschen Gewerkschaften und daneben der Internationale Gewerkschaftsbund auf die Befreiung der starren und strengen Bindungen Deutschlands hinzuwirken versucht. Mehr als einmal haben deutsche Gewerkschaftsleiter gerade im Interesse des arbeitenden Volkes ihre Stimme gegen die Reparationsforderungen erhoben. Dies muß hier noch einmal festgestellt werden. Wir können uns deshalb aufrichtig freuen, daß der Vernunft endlich eine Gasse gebahnt wurde und das friedliche Europa von einem lästigen Druck befreit ist. Jene jurchtbare Wirtschaftskrise, die alle Errungenschaften zu verhängen droht, hatte nicht zuletzt in den politischen Spannungen ihre Ursache. Jetzt ist die Möglichkeit gegeben, diesem Krisenzustand energisch und mit allen Mitteln entgegenzuwirken.

Die Vertreter des deutschen Kabinetts der „aufbauenden nationalen Kräfte“ sind mit dem Vorschlag nach Lausanne gegangen, jede Zahlung Deutschlands für die Zukunft zu verweigern. Die Gläubigerkräfte hingegen, Frankreich an der Spitze, wollten gewisse Verpflichtungen Deutschlands auch in Zukunft bestehen lassen. Frankreich forderte die Zahlung einer Ausgleichssumme von acht Milliarden Goldfrank. Die deutschen Vertreter wollten sich schließlich bereit erklären, zwei Milliarden Goldmark zu zahlen. Der geschickten Vermittlung des englischen Premierministers MacDonald ist es zu verdanken, daß schließlich eine Annäherung zwischen den französischen Forderungen und den deutschen Eingeständnissen erreicht wurde. Man einigte sich auf die Zahlung einer Summe von insgesamt drei Milliarden Mark. Damit ist die durch das Hooverjahr gestundete Jahreszahlung abgegolten, ferner zahlt Deutschland rund eine Milliarde Mark in eine Wiederaufbaukasse, die von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich verwaltet wird, und für Kredite an finanziell schwache, namentlich südeuropäische Länder verwendet werden soll. Die Zahlung der drei Milliarden erfolgt nicht auf einmal, auch nicht in festen Raten, sondern in Gestalt von Bons, die auf dem internationalen Kapitalmarkt untergebracht werden und von Deutschland verzinst und amortisiert werden müssen. In den ersten drei Jahren braucht überhaupt nichts gezahlt zu werden. Die Reichsschuldverschreibungen können nur dann ausgegeben werden, wenn das wirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands wiederhergestellt ist. Der erste Teil der Bons wird dem internationalen Kapitalmarkt zugeleitet, wenn bei fünfprozentiger Verzinsung ein Kurs von 90 Prozent erreicht wird. Der zweite Teil wird begeben, wenn die Schuldverschreibungen zu einem Kurs von 95 Prozent unterzubringen sind. Wenn innerhalb einer Frist von 12 Jahren nach Inkrafttreten der Zahlungen die Begebung der drei Milliarden Schuldverschreibungen auf den ausländischen Kapitalmärkten nicht möglich ist, so verfällt der nicht ausgegebene Restbetrag vollständig. Es bestünde also die Möglichkeit, daß Deutschland noch weniger als drei Milliarden zu zahlen braucht. Deutschland hat jederzeit das Rückkaufsrecht für die von der BIZ noch nicht ausgegebenen Bons. Soweit die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands in der Zukunft.

Nicht unwichtig ist es, daß das deutsche Reich sofort die vollständig freie Verfügung über die Reichsbahn und die Reichsbank erhält. Diese beiden Institute werden von allen internationalen Bindungen befreit. Alle der BIZ überreichten Reichseisenbahnbonds werden zurückgegeben, ebenfalls die deutsche Goldanlage in Höhe von 65 Millionen, die zinslos bei der BIZ lag. Die Reichsbank ist auch von der Verpflichtung befreit, die ihr bezüglich der Golddeckung und der Höhe des Diskontsatzes auferlegt war. Das Wichtigste von alledem ist, daß hinfort die Reparationszahlungen vollständig beseitigt sind. Die aufgeworfenen politischen Fragen, um die in Lausanne heftig gestritten wurde, sind nur teilweise gelöst. Der Teil des Versailler Vertrages, der die Reparationen auf der Grundlage der festgestellten Kriegsschuld aufbaute, wird gestrichen und durch den Lausanner Vertrag ersetzt. Die deutsche Regierung hat gemäß ihrer Einstellung versucht, für Deutschland die sogenannte Wehrfreiheit zurückzuerhalten. Schließlich hat man infolge des Widerstandes der Gegner auf Durchsetzung dieser Forderung verzichtet. Unseren Standpunkt zu dieser Frage dürften wir als bekannt voraussetzen: Wir verlangen keine Aufrüstung Deutschlands, sondern die allgemeine Abrüstung aller Staaten! Durch die hemmungslose Rüstungsfreiheit aller Staaten, würde jener Zustand weiter herbeigeführt, den man glaubt, durch die endgültige Liquidierung des Weltkrieges überwunden zu haben. Nicht die Vorbereitung zu Kriegen tut not, sondern der Wiederaufbau des armen, durch politische Zänkereien und Krisen zerrütteten Europa.

Die Entscheidung in Lausanne ist gefallen. In Zukunft braucht man sich nicht mehr um Reparationszahlungen zu streiten. Die Großmächte Europas haben in gemeinsamer Entscheidung wichtige Teile des Friedensvertrages außer Kraft gesetzt. Die internationale Atmosphäre ist entgiftet. Dadurch ist eine Situation geschaffen, die es ermöglicht, den wirtschaftlichen Wiederaufbau kräftig zu betreiben. Die Weltwirtschaft ist in den letzten Jahren von der Weltwirtschaft gestört worden. Die gegenwärtige Krise ist ein Beweis für das Ausmaß dieser Störung. 25 bis 30 Millionen Arbeitslose waren die Folgen der politischen und wirtschaftlichen Zerrüttung. Jetzt ist die Bahn frei. Die Arbeiterklasse Europas fordert, daß jetzt alle Kräfte mobilisiert werden, damit der furchtbare Druck von Hunger und Not beseitigt wird. Die reaktionäre Welle in der Welt ist genährt worden durch die Streitigkeiten um die Reparationen. Das ist jetzt vorbei. Wir werden

Volk der Arbeit — wähl' dich frei!

Volk der Arbeit — wehre dich ehe dir die Wehr genommen, sonst bereut du bitterlich was nach dieser Zeit wird kommen.

Volk der Arbeit — glaube nicht, daß du nichts mehr fannst verlieren, löst man dir der Freiheit Licht wirft du erst die Ketten spüren.

Volk der Arbeit — denke dran was dir brachten die Barone: Rücksicht auf den reichen Mann Armut ward Terror zum Lohne.

Volk der Arbeit — die Geduld und dein Rechtsinn sondergleichen wandeln sich in schwere Schuld, weicht du länger aus den Streichen.

Volk der Arbeit — schlage zu mit des Wahlrechts scharfer Schneide, daß du endlich kommst zur Ruh, Klasse dich von Klasse scheide.

Volk der Arbeit — stimme nicht für getarnte Volksbegluder, es entpuppt sich jene Schicht immer nur als Unterdrücker.

Volk der Arbeit — bleib dir treu, wähle nach bewährtem Räte, nütz dein Wahlrecht ohne Scheu, wahre dir dein Recht im Staate.

Volk der Arbeit — noch ist's Zeit, eine die Millionen Stimmen, daß die Naziherrschaft mag wie faules Holz verglimmen.

Volk der Arbeit — halt Gericht über Narren und Despoten, laß aufs neu ersehen nicht Herren hier und dort Heloten.

Volk der Arbeit — wähle frei dich von Not und Unterdrückung, ach — nur einmal einig sei — Bahn frei für die Volksbeglückung.

Erwin.



nun sehen, inwieweit die Wirtschafts- und Staatslenker in der Lage sind, die europäischen Völker auch von dem wirtschaftlichen Druck zu befreien. Von der Möglichkeit des Vollbringens hängt das Schicksal des europäischen Kapitalismus ab. Die beschlossene Weltwirtschaftskonferenz soll die Wiedergesundung Europas vorbereiten. Hoffen wir, daß es ihr gelingt. Das deutsche Volk aber muß innerpolitisch die Kräfte beileiten, die einer friedlichen, wirtschaftlichen Verständigung der Völker hindernd im Wege stehen. Vor allem Schluss mit dem Nazispuk! Dazu ist am 31. Juli hinreichend Gelegenheit gegeben.

Um die Nachfolge von Albert Thomas

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat am 1. Juli den Direktor gewählt. Herr Buttler, der bisherige Stellvertreter, erhielt 21 Stimmen. Drei von den sechs Arbeitervertretern haben keine Stimmzettel abgegeben.

Das ist so sachlich als möglich gesagt, das Ergebnis einer sehr eingehenden Auseinandersetzung, es ist aber auch zugleich die Feststellung, daß die Arbeitergruppe im Verwaltungsrat eine Nieder-

lage erlitten hat. Sie hatte beantragt, die Wahl zu vertagen. Dieser Antrag fiel mit Stimmengleichheit. Für ihn stimmte die Arbeitergruppe geschlossen, von den Arbeitgebern zwei, darunter der deutsche, unter den Regierungsvertretern stimmte mit den Arbeitern der Staatssekretär Dr. Grieser, gegen sie auch der Vertreter der sozialistischen Republik Spanien.

Alles, was mit der Wahl zusammenhing, war eigenartig. Eigentlich stand sie gar nicht auf der Tagesordnung. Diese enthielt als Punkt: Verwaltungsfragen, die sich durch den Tod des Direktors ergeben haben. Eine Wahl von weltgeschichtlicher Bedeutung als eine Verwaltungsfrage zu bezeichnen, war jedenfalls sonderbar. Hinzu kam, daß den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Vorlage und keine Vorschläge zugegangen sind, es war nur in einer Sitzung seines Büros beiläufig erwähnt worden, daß Buttler kandidiere und daß die englische Regierung ihn unterstütze. Der Antrag der Arbeitergruppe auf Vertagung war also durchaus begründet. Daß er abgelehnt wurde, zeigt, daß sich leider auch hier die Machtpositionen verschoben haben, der Geist, aus dem heraus der Teil XIII des Versailler Vertrages geschaffen wurde, hat sich verflüchtigt. Die Arbeiter bekämpfen sich in allen Ländern gegenseitig, die Wirtschaftskrise tut das übrige, überall glaubt man heute den Arbeitern Dinge bieten zu können, die man noch vor wenigen Jahren ihnen nicht zu bieten gewagt hätte.

Daran, daß die Arbeiter brüskiert worden sind, ändert auch nichts, daß die Spähen seit Wochen von den Dächern pfeifen, daß der Verwaltungsrat diesmal die Wahl vornehmen werde; auch die Spähen lieben heute die sensationellen diesen Balken in den Zeitungen. Gut vorgearbeitet hatten die Regierungen. Was dabei so nebenher Gegenstand des Schachers gewesen ist, wird sich noch herausstellen. Bekannt ist, daß die italienische Regierung den Posten des zweiten Direktors beilegen will und dafür Vermehrung der Divisionschefs anstrebt. Das würde die Nationalisierung des Amtes bedeuten, da diese den Einflüssen ihrer Regierungen ausgesetzt wären. Auf alle Fälle würde die internationale Zusammenarbeit damit nicht gefördert werden. Die Haltung des spanischen Regierungsvertreters erklärt sich dadurch, daß der Staatssekretär des Madrider Arbeitsministeriums sich um den Posten des zweiten Direktors bewirbt. Es soll hiermit der Rache die Schelle umgehängt werden, vielleicht wird dadurch manche Suppe versalzen.

Es muß aber auch gesagt werden, daß die Stellung der Arbeitergruppe viel besser gewesen wäre, wenn der Vorstand des IGB mehr Entschlußkraft aufgebracht und einen Kandidaten benannt hätte. Daß die Arbeitergruppe ohne solchen Kandidaten, hat den anderen Gruppen ihr Spiel erst möglich gemacht. Bedauerlich ist auch, daß trotz der Brüskierung drei Vertreter der Arbeiter für den Regierungsstandkandidaten stimmten, zwei aus nationalen, einer aus Loyalitätsgründen.

Ein paar Worte noch über den neuen Direktor. Er bekleidet seine bisherige Stelle seit Bestehen des Internationalen Arbeitsamts. Er ist Engländer und in jeder Beziehung das, was man einen Gentleman nennt. Er ist ein hochanständiger Charakter, der als Mensch alle Sympathie verdient. Auch soziales Verständnis kann ihm nicht abgesprochen werden. In seiner Studie über die Arbeitslosigkeit in Amerika hat er stellenweise den Arbeiterforderungen näher gestanden als Albert Thomas. Aber er ist keine Kampfnatur wie dieser, und es ist zu befürchten, daß er in kritischen Situationen sich nicht immer durchzusetzen versteht. Den guten Willen bringt er jedenfalls mit. Hoffentlich zeigt sich nun, daß er bisher zu sehr im Schatten von Albert Thomas stand.

Die Rammelsbacher Steinbruchanlagen

Seit der Erbauung der Bahnstrecke Landstuhl—Kufel (1868) ist der wesentlichste Betrieb der ganzen Kufeler Gegend der Steinbruch bei Rammelsbach (Westpfalz). Seine Fläche bedeckt bei 800 Meter Länge und 150 Meter senkrechter Höhe rund 39 Hektar. Über die dort betriebene Abbauart machte die Saarbrücker Zeitung vom 22. Mai, folgende, ausführliche Ausführungen: Der Abbau der Gesteinsmasse erfolgte bis 1907 an einer 90 Meter hohen senkrechten Wand, wobei aber mancherlei Nachteile und Unfallsgefahren zutage traten, so daß der Stufenabbau eingeführt wurde. Die notwendigen Sprenglöcher wurden anfangs mit der Hand, später mit Stoßbohrmaschinen und Bohrhämmern vorgenommen. Horizontale Bohrlöcher wurden bis sieben Meter Bohrtiefe ins Gestein getrieben, wobei täglich 30 bis 50 Sprengschüsse mit Schwarzpulver ausgeführt wurden. Bis zum Jahre 1900 wurde der Schutt und Abraum mit eigenen Schuttschienen nach dem 27 Kilometer entfernten Landstuhl gebracht, dann erfolgte die Ablagerung des Schuttes mit Seilfährgeschäften auf die eigene Schutthalde, wobei der Schutt 100 Meter hoch zu bringen ist, und zwar mit Hilfe von Bremsbergen, die mit Motoren ausgerüstet sind und in acht Stunden 240 Kubikmeter leisten.

An Transporteinrichtungen besitzen die Steinbrüche sechs Bremsberge, zwei Seilförderanlagen, zehn Kilometer Feldbahngleis, 400 Muldenkippwagen; weiter sind zwei Schotterwerke und ein Teersplittwerk in Betrieb. Für die Verladungen steht ein Anschlaggleis von einem Kilometer Länge mit einer 800 Meter langen Verladerrampe zur Verfügung. Früher erfolgte die Verladung mit Körben und Schubkarren, jetzt (seit 1897) mit Muldenkippwagen. Drei Gleisbrückenwagen dienen zur Feststellung der Gewicht. Im ganzen sind 24 Elektromotoren mit 700 PS in Tätigkeit, ebenso ist eine eigene Transformatorstation mit 700 Kilowattleistung vorhanden. In normalen Jahren beträgt der Stromverbrauch 700 000 Kilowatt. Die Höchstbelegschaft des Unternehmens erreichte 550 Arbeiter und Angestellte, darunter 80 bis 100 Frauen, die mit Schotteranlagen beschäftigt werden. Die Ausgaben für Löhne, Gehälter und soziale Aufwendungen erreichten im Jahre 1927 die Gesamtsumme von rund einer Million Mark. Die übrigen Betriebsausgaben betragen 300 000 Mark, davon 54 000 Mark für Steuern und Umlagen. Zur Ausbildung der Arbeiter sind eigene Lehrlingskurse mit Lehrmeistern eingerichtet.

Das gewonnene Melapher Material eignet sich ausgezeichnet zu Pflastersteinen. Es behält auch unter dem Verkehr seine natürliche Spröde und wird nicht glatt, ist zudem frost- und wetterbeständig und hat eine mittlere Druckfestigkeit von 2400 Kilogramm. Die Jahreserzeugung 1927/28 erbrachte 32 000 Tonnen Pflastersteine, 30 000 Tonnen Straßenschotter (Sandfleinschlag), 190 000 Kubikmeter Maschinenschotter und sonstige Bruchwerkprodukte. Die Menge der abgebauten festen Gesamtmasse ist 125 000 Kubikmeter jährlich. Als Abgabebiet kommt Süddeutschland, das Saargebiet, Ruhrgebiet, Holland und Nordfrankreich in Betracht. Die Belegschaft ist infolge der Wirtschaftsungunst zur Zeit stark eingeschränkt.

Übrigens war der Steinbruch bis 1909 von der pfälzischen Eisenbahngesellschaft betrieben worden, ab deren Verstaatlichung zum erwähnten Zeitpunkt der Staat Bayern ihn übernahm. Im Juli 1922 gründete man dann eine G. m. b. H., von der Bayern 65 Prozent und die Deutsche Reichsbahn 35 Prozent übernommen hat.



Nazi-Arbeitgeber für Lohndruck

Im Kreise Lüben (Schlesien) stellte eine Anzahl von Nazi-Arbeitgebern in einer Versammlung des Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes den Antrag auf Auflösung des Verbandes, weil es ihm nicht gelungen sei, die Löhne der Landarbeiter über die laut Notverordnung festgesetzten 15 Prozent weiter abzubauen.

Ähnliche Manöver zu demselben Zweck haben die Steinindustriellen in einigen Steinbruchbezirken ebenfalls vollführt.

Kampf gegen Rentenkürzungen

Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hat mit ihren harten Rentenkürzungen außerordentlich verbitternd auf die Rentenbezieher gewirkt. Die Kürzungen wurden teilweise noch verschärft durch ungünstige Auslegungen der Versicherungssträger. So ist den weiblichen Rentenbezieherinnen, die auf Grund der früheren günstigeren Bestimmungen neben einer Invalidenrente aus eigener Versicherung als Zusatzrente die halbe Witwenrente aus der Versicherung des Ehegatten beziehen oder umgekehrt, ein Betrag von 11 RM. im Monat abgezogen worden. Die Rechtsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat wegen dieser ihrer Ansicht nach falschen Auslegung der Bestimmungen der Notverordnung das Reichsversicherungsamt angerufen und um eine grundsätzliche Entscheidung darüber gebeten. Das ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, weil das Reichsversicherungsamt Aufsichtsbehörde ist, obwohl sonst der Rechtsweg für diese Kürzungen ausdrücklich ausgeschlossen ist. Die grundsätzliche Entscheidung in einem Einzelfalle gilt auch für die anderen Fälle. Bei einem günstigen Ausgang müssen alle zuviel abgezogenen Beträge nachgezahlt werden. Weitere gleiche Streitigkeiten an das Reichsversicherungsamt zu bringen, ist deshalb überflüssig.

Auslegungstreitigkeiten ergeben sich ferner in den Fällen, wo Rentenbeträge bereits auf Grund der Bestimmungen der §§ 1311 ff. RD. ruhen. Auch deswegen ist von der Rechtsabteilung das Reichsversicherungsamt bereits in einem Falle um eine grundsätzliche Entscheidung gebeten worden, wo die Landesversicherungsanstalt rein schematisch die neuen Bestimmungen in Anwendung gebracht hat ohne Berücksichtigung der bereits angewandten Ruhestimmungen. Es ruhen bereits 60 v. H. des Grundbetrages der Invalidenrente nach § 1311 RD., weil die Invalidität als Folge eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles angesehen worden ist, außerdem ein sehr erheblicher Teil der eigentlich zustehenden Invalidenrente gemäß § 1311a RD., weil der in Betracht kommende Jahresarbeitsverdienst — es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Arbeiter, bei dem der Jahresverdienst sehr niedrig ist — überschritten wird. Der Mann hat 8 minderjährige Kinder. Obwohl nach § 1311a RD. von der Invalidenrente einschließlich der 8 Kinderzuschläge in diesem Falle mehr als 70 RM. im Monat ruhen, hatte die Landesversicherungsanstalt auf Grund der Bittern Notverordnung vom 8. Dezember 1931 eine weitere Kürzung um 3 RM. verfügt. Dagegen schwebt noch eine Beschwerde beim Reichsversicherungsamt. Die Landesversicherungsanstalt hat weiter auch die neue Verordnung in diesem Falle rückwärts in Anwendung gebracht, indem die Rente abermals um 6 RM. im Monat gekürzt wurde. Auch dagegen hat die Rechtsabteilung des ADGB. Beschwerde beim Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde eingelegt.

Weitere Zweifelsfälle ergeben sich, wenn jemand nur einen Teil der Rente erhält, weil er Bezüge auf Grund eines versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisses bezieht und deshalb nur einen Teil der Invalidenrente im Verhältnis zu den freiwillig geleisteten Beiträgen bekommt. Auch hier ist der Standpunkt zu vertreten, daß der Abzug von 6 RM. nur für die ganze Invalidenrente gelten kann und eine Kürzung solcher Bezüge höchstens nur anteilmäßig zulässig ist.

Das sind nur einige wenige Fälle von Schwierigkeiten bei der Auslegung der Notverordnung. Weitere Zweifel entstehen hauptsächlich bei den Rentenbezieherinnen, die eine Unfallrente neben einer Invalidenrente beziehen, namentlich über die Frage: Kann eine Kürzung der Unfallrente neben der Kürzung der Invalidenrente erfolgen und in welcher Höhe?

Es empfiehlt sich, zweifelhafte Fälle der Rechtsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu überweisen, damit in geeigneten Fällen das Reichsversicherungsamt um eine grundsätzliche Entscheidung gebeten werden kann.

Auch die Jugend hat ein Recht auf Arbeit

In der Gewerkschaftsbewegung war es selbstverständlich, bei Neueinstellungen und Entlassungen auf besonderen Schutz der Verheirateten zu sehen. Verheiratete mit Kindern genießen besondere Vorzüge. Das ist auch heute so. Mit Recht! Stehen aber nicht heute hinter den Verheirateten die Scharen der Jugend, die ausgeliefert haben und die nie richtig an das Arbeiten kamen? Liegt diese Jugend nicht ihren Eltern auf der Tasche, jahraus, jahrein? Verliert sie nicht ihre Berufskenntnisse? Wird sie nicht der Ord-

nung entwöhnt? Als die Soldaten aus dem Krieg kamen, fanden die alten von ihnen einen ruhmreichen Pol, ihre Familie, ihren Beruf, die jungen Kriegsteilnehmer waren aber entwürfelt. Sie hatten Mühen, in die Ordnung der Arbeit und in das Leben wieder hineinzufinden. Hat die Nachkriegsjugend jetzt schon die Möglichkeit gehabt, mit der Arbeit und dem Leben zu erwachsen? Wird die Jugend nicht in einem wirtschaftlichen Krieg groß? Lebt sie nicht von der Hand in den Mund, von Tag zu Tag, ohne Ziel, ohne Aussicht auf Besserung? Wächst sie nicht dem Kapitalismus und der Romantik in die Arme? Auch die Jugend hat ein Recht auf Arbeit! Auch junge Menschen sind heute teilweise Erhalter der Familie! Auch junge Menschen brauchen Arbeit, um einen Halt im Leben zu gewinnen und Ausgangspunkte für ihr Denken und ihr Handeln zu bekommen. Wenn also Neueinstellungen oder Entlassungen vorgenommen werden, dürfen nicht nur Alter und Verheiratetheit als soziale Maßstäbe gelten. Die heutige Krisenzeit erfordert besondere Maßstäbe, auch bei der Behandlung der Jugend. Auch die Jugend hat ein Recht auf Arbeit! Legt der Zeit entsprechende wahrhaft soziale Maßstäbe bei Neueinstellungen und Entlassungen an.

Landstraßen ohne Bäume — die moderne Landstraßenform

Zwei deutsche Bauwissenschaftler, Beder und Schimmelpfennig, behandeln in der Zeitschrift „Die Form“ (Verlag Kadenborf, Berlin) die Form der modernen Landstraße und gelangen dabei zu folgender, auch für einen Teil unserer Leserschaft recht des Nachdenkens werter Feststellung: Die Landstraßen haben eine vollkommene Verlagerung ihrer Bedeutung in dem Augenblick erfahren, wo der Fußgänger dem Kraftwagen die großen Straßen überließ. Aus der Veränderung ihrer Benutzung ergeben sich naturgemäß auch Forderungen nach einer Veränderung ihrer Form und Gestaltung. Während früher die Landstraße mit Laubbäumen gesäumt wurde, mit Bäumen, die dem Wanderer Schatten geben sollten, fällt diese Bedeutung des Laubbaumes heute fast vollständig fort. Der Autofahrer braucht keinen Schatten. Ja, jere für den Wanderer so erquicklichen Laubbäume sind für den Autofahrer häufig höchst unerquickliche Gefahrenpunkte. Zum Absperrflügel hat er keine Zeit. Wie muß also die moderne Landstraße bepflanzt werden, um einmal sich ästhetisch der Form der Landschaft anzupassen und andererseits für den „raufenden Kraftfahrer“ Gefahrenquellen zu vermeiden? Aus dieser Überlegung heraus spricht vieles für die Bepflanzung der Landstraßen mit Hecken, die in der Lage sind, die lebendige Kraft eines abirrenden Autos möglichst schnell so zu verrichten, daß das Auto selbst keinen Schaden nimmt. Dafür eignen sich vor allem dünnstämmige Hecken. Während für die Hochpflanzung vorwiegend Nadelbäume in Frage kommen, die einmal den Vorzug haben, auch im Winter grün zu sein und weiter auch die Straßendecke nicht durch welkendes Laub zu gefährden. Diese Vorschläge wirken im ersten Augenblick etwas erstaunlich und drastisch. Man kann ihnen aber nicht eine große praktische und vor allem auch ästhetische Bedeutung absprechen.

Die Krankenhauspflege in der Krankenversicherung

Ueber die Berechtigung bzw. Verpflichtung der Krankenkassen gegenüber ihren Mitgliedern, Krankenhauspflege zu gewähren, herrscht in der Öffentlichkeit noch große Unklarheit. Er erscheint deshalb angebracht, hierauf einmal näher einzugehen. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind die Krankenkassen nicht verpflichtet, Krankenhauspflege zu gewähren. Es ist dies vielmehr in ihr Ermessen gestellt. Dieser Grundsatz gilt auch heute noch unter der Herrschaft der Notverordnungen. Der Versicherte hat also keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistung. Durch eine der letzten Notverordnungen sind die Leistungen sämtlicher Kassen auf die Regelleistungen herabgesetzt worden. Strittig war die Frage, ob die Krankenhauspflege als Mehrleistung gilt und daher nicht mehr gewährt werden darf. Diese Frage ist nunmehr zugunsten der Versicherten entschieden worden. Die Krankenhauspflege gilt nicht als Mehrleistung und darf deshalb von den Krankenkassen nach wie vor gewährt werden. Es können sogar Fälle eintreten, in denen die Krankenkassen verpflichtet sind, die Krankenhauspflege zu gewähren. Es ist dies

dann der Fall, wenn eine anderweitige Verarztung bzw. Heilung des Versicherten nicht möglich ist. In solchen Fällen kann sich der Erkrankte auf den § 182 des erwähnten Gesetzes stützen, in welchem es heißt, daß die Krankenpflege ausreichend und zweckmäßig sein muß. In sehr vielen Fällen dürfte nun eine kürzere Krankenhausbehandlung bedeutend zweckmäßiger und daher auch billiger sein, als wenn der Versicherte monatelang vielleicht noch ohne Erfolg lediglich in ärztlicher Behandlung ist. Die Entscheidung darüber, ob Krankenhauspflege zu gewähren ist, liegt allein dem Kassenvorstand ob. Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Krankenhauspflege bildet der § 184 der Reichsversicherungsordnung. Hat die Krankenkasse den Eintritt eines Versicherten in ein Krankenhaus veranlaßt, oder sich etwa nachträglich mit der Krankenhauspflege einverstanden erklärt, so muß sie diese Leistung solange gewähren, bis der Versicherte ohne Gefahr für seine Gesundheit das Krankenhaus verlassen kann oder bis die krankungsmäßige Unterstützungspflicht der Kasse abgelaufen ist. Es ist dies ein schon lange bestehender Rechtsgrundsatz. Die Kasse kann also nicht willkürlich eine einmal zugewiesene Krankenhausbehandlung widerrufen. Sie hat hierzu nur dann die Möglichkeit, wenn der Versicherte durch sein Verhalten usw. die Heilung hinauszögert. Im Gegensatz hierzu verliert der Kranke sofort seinen Anspruch auf Krankengeld und Krankenpflege, wenn er infolge schuldhaften Verhaltens aus dem Krankenhaus ausgewiesen ist. Hat die Krankenkasse einmal ihre Zustimmung zur Krankenhauspflege gewährt, so muß sie auch alle entstehenden Nebenkosten tragen. Hierzu gehören vor allen Dingen die Transportkosten nach und von dem Krankenhaus. Stehen mehrere gleichartige Krankenanfälle zur Verfügung, so soll dem Versicherten möglichst die Wahl unter ihnen gelassen werden. Jedoch entscheidet auch hierüber endgültig die Krankenkasse. Bei erfolgter Einweisung ist die Kasse nur berechtigt, die Kosten in der fassenüblichen Verpflegungslasse zu übernehmen. Will sich der Erkrankte in eine höhere Verpflegungslasse legen, so geschieht dies auf seine Rechnung und Gefahr. Die Kasse kann den Erkrankten auch lediglich zu dem Zweck in eine Krankenanstalt einweisen, um die vom Kassensarzt festgestellte Arbeitsunfähigkeit nachprüfen zu lassen. Eine derartige Einweisung steht dann rechtlich einer vertrauensärztlichen Nachuntersuchung gleich. Eine Weigerung des Versicherten zieht den Verlust auf weitere Kassenleistungen nach sich.

Für etwaige Schäden, die dem Erkrankten durch oder bei der Krankenhausbehandlung entstehen, haftet das Krankenhaus bzw. der Eigentümer desselben und der im Krankenhaus behandelnde Arzt nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hat die Kasse einen Erkrankten in ein Krankenhaus eingewiesen, der vorher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist diesen für die Zeit der Unterbringung ein sogenanntes Hausgeld zu zahlen. Dieses Hausgeld wird in halber Höhe des Krankengeldes gewährt, welches den Versicherten zusteht.

Der bereits erwähnte § 184 bestimmt weiter, daß die Krankenkasse in verschiedenen Fällen den Versicherten auch gegen seinen Willen in eine geschlossene Anstalt einweisen kann. Es ist dies dann der Fall, wenn die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist, wenn die Krankheit ansteckend ist oder wenn der Zustand oder das Verhalten des Erkrankten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Schließlich hat die Kasse noch das Recht, den Versicherten in eine Anstalt einzumweisen, wenn er wiederholt gegen die Anordnungen seines Arztes oder gegen die Bestimmungen der Krankenversicherung verstößt. In diesen Fällen soll die Krankenkasse möglichst Krankenhausbehandlung gewähren. Kl.—s.

Staublungerkrankung bei englischen Steinarbeitern. Die größte Zahl an Staublungerkrankungen in Großbritannien weist die Sandsteinindustrie auf. Trotzdem konnte auch die Sterblichkeitsziffer der Steinhauer durch Verwendung mechanischer Absaugvorrichtungen wesentlich vermindert werden. In der Granitindustrie zeigt sich eine sehr häufige Erkrankung der Atmungsorgane, so daß jetzt eine eingehende ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Verbreitung der Staublungerkrankungen bei den Granitarbeitern angeordnet wurde. In England wird die Staublungerkrankung aber solche mit Tuberkulose kombiniert als Berufskrankheit anerkannt und den Unfällen gleichgestellt. Der Staatssekretär kann Sonderverordnungen erlassen für sämtliche Industrien, in denen die Arbeiter der Einwirkung von Staub ausgesetzt sind. In dem Bestreben, alle Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Erkrankung zu fördern, wird von der englischen Gesetzgebung — zum Zwecke der Frühdiagnose — die periodische ärztliche Untersuchung der Arbeiter dringend empfohlen.

Wacht's nach!

Vor einigen Wochen lief durch die säkische Arbeiterpresse ein Bericht von einer Gerichtsverhandlung, in der sieben SA-Strolche gegen einen Arbeiter auslagen. Dieser eine war ein Steinarbeiter; was er nun getan hat und wofür er bestraft wurde, das bringt der Bericht von der Gerichtsverhandlung zum Ausdruck:

„Am 7. März kam es in Rauschwitz (Amtshauptmannschaft Ramenz) zu einer Schlägerei zwischen Nazis und einigen Arbeitern. Die Steinarbeiter W. und Sch. und der Schlosser F. hatten sich deshalb wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung vor dem Amtsgericht Ramenz zu verantworten, während die Nazis als Zeugen auftraten, trotzdem sie den Vorfall provoziert hatten. Sie kamen geschlossen aus einer Versammlung in Säuritz; 1.30 Uhr trafen sie vor dem Gasthof „Zum Hochstein“ in Rauschwitz ein. Dort stand mit seinem Mädchen der Steinarbeiter W. Weil die Nazis sieben Mann waren, fühlten sie sich sehr tapfer, marschierten vor W. auf, blieben stehen und riefen: „Heil Hitler!“ Es kam zu einer Auseinandersetzung zwischen W. und den sieben SA-Leuten, die dann in eine schwere Schlägerei ausartete. Wer mit der Schlägerei begonnen hatte, konnte nicht einwandfrei festgestellt werden. Jedenfalls bezogen alle sieben Nazis von W. fürchterliche Prügel! Einer trug eine Gehirnerschütterung davon, einer berichtete vor Gericht, ihm wäre die Kopfschwere von vorn nach hinten geplatzt. Der nächste sagte: „Ich habe solche Hiebe gekriegt, daß meine Backen so dick waren.“ Dabei hielt er die Hände fünf Zentimeter vom Gesicht ab. „Ich habe welche gekriegt, daß ich bewußlos wurde.“ meinte ein besonders kräftiger Nazi. „Sind Sie auch geschlagen worden?“ wurde der nächste gefragt. „Jawohl, ich konnte nicht mehr aufstehen, ich bin auf allen Vieren weggetroffen.“

Auch das Gericht drückte seine Verwunderung darüber aus, daß ein einzelner sieben Mann so verprügelt konnte, zumal sie doch alle gesunde, kräftige Leute seien. Zuletzt flüchtete die SA in den Hausflur des Gasthofes „Zum Hochstein“. Auch dort haben sie nochmals Prügel bezogen, wobei sich auch die beiden Mitangeklagten beteiligten.

W. erhielt 20 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis, Sch. 10 Mark Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis, F. wurde freigesprochen. In der Urteilsbegründung führte das Gericht aus, daß die Nazis mit ihrer Provokation die größte Schuld an dem Vorfall haben.“

Abgesehen davon, daß damit wieder einmal ein „Meberfall auf Nationalsozialisten“, wie ihn die bürgerliche Presse gewöhnlich berichtet, geklärt ist, zeigt die Strafverhängung erneut, wie wunderbar verhängungen die „Rechtsprechung“ sich zeigt. Sieben überfallen einen (betannte Nazifunktion). Dieser eine wehrt sich und die ihm zugeordnete Prügel erhalten in vervielfachter Auflage die sieben Großmäuler. Dieser eine müßte nach dem einfachsten Rechtsempfinden statt Strafe eine Belohnung erhalten, und zwar aus der Strafe, die die Angreifer zu zahlen hätten. Ja, die Rechtsprechung in der deutschen Republik geht ihre eigenen Wege. Aber wir freuen uns trotzdem über diesen Steinarbeiter, der so wader dreinschlug, als er angegriffen wurde. Müßten nur recht viele Kollegen und andere Arbeitsmänner sich so ihrer Haut zu wehren verstehen; die Großmäuligkeit, Frechheit und — hohle Stärke der Nazis wäre bald verfliegen.

Ein Bravo diesem kühnen Kollegen!

Bonzen und Oberbonzen

Von Paul Löbe.

Was ist ein Bonze? Eigentlich ein buddhistischer Priester. In der Nazisprache ist es ein ehemaliger Arbeiter, der jetzt als Parteifunktionär sein Amt innehat, oder einer, der auf Grund seiner persönlichen Eignung und seiner Parteizugehörigkeit in ein staatliches Amt berufen wurde.

Braun und Severing, Ebert, Wels und Thälmann sind nach dieser Anschauung Bonzen.

Was aber ist in dieser Sprache Adolf Hitler? Der war früher Antiführer oder Dekorateur, ist nach dem Kriege Parteihauptling geworden und lebt seit zehn Jahren von den Geldern seiner Partei. Er ist also ein Oberbonze! Mehr noch: Um deutscher Staatsangehöriger zu werden, wurde er zum Schein und ohne jede Kenntnis zum braunschweigischen Regierungsrat ernannt — er ist also Bonze in doppelter Eigenschaft.

Was ist Herr Sträger? Er war früher Apotheker in Landsbut in Bayern. Seit zehn Jahren lebt er von der Partei, ist Organisationsleiter der Nazi, also in ihrer Sprache ein Bonze.

Was ist Herr Klages in Braunschweig? Auf Grund seiner Nazizugehörigkeit Minister des braunschweigischen Staates geworden, würde auf ihn die gleiche Bezeichnung zutreffen.

Was ist Herr Röber, Ministerpräsident in Oldenburg? Er war Handlungsgehilfe in einem Kaffeegeschäft, ist seit 1928 Gauleiter der Nazi und wurde von der Partei bezahlt. Jetzt ist er Ministerpräsident in Oldenburg, also in der Nazisprache ein ausgewählter Bonze.

Goebbels, Graf Reventlow, Dr. Rosenfeld, Feder, sie alle leben in irgendeiner Form von den nationalsozialistischen Partei- und Zeitungseinrichtungen, sind also Bonzen, Oberbonzen, Mandarine. Der Reichstag hat unter 107 nationalsozialistischen Abgeordneten über dreißig Bonzen, im Preussischen Landtag sind es doppelt so viel.

So widerlegen die Nazis ihre eigenen Schlagworte — die geboren wurden nur aus Haß gegen die Arbeiterklasse.

Schämen müßten sich die Leute, die sich selbst Arbeiterpartei nennen, und die sich selbst beschämen, indem sie jemanden die einfache arme Herkunft vorwerfen.

Oder haben diese Bonzen ihre Pflicht nicht getan?

Wer hat die Arbeitslosenversicherung in Deutschland eingeführt? — die sogenannten Bonzen, wer hat die Sähe der Invalidenversicherung dauernd heraufgehört? — die sogenannten Bonzen, wer hat Mutter- und Wöchnerinnenfürsorge herbeigeführt? — die sogenannten Bonzen, wer hat Millionen Armer aus den Mietkasernen in Siedlungen untergebracht? — die sogenannten Bonzen, wer hat die Heilverfahren in den Krankenkassenversicherungen und Städten eingeführt und Tausende in Erholungsheimen und Bädern untergebracht? — die sogenannten Bonzen, wer hat die Theater für die Leute aus dem Volke erst geöffnet? — die sogenannten Bonzen.

Mit Anerkennung ist die Tätigkeit sozialdemokratischer Bürgermeister, wir nennen Weims in Magdeburg, Brauer in Altona, Heimerich in Mannheim, Machs in Breslau und viele andere, auch von den Gegnern stets beurteilt worden, weil sie der Gesamtheit ihrer Bürger dienten.

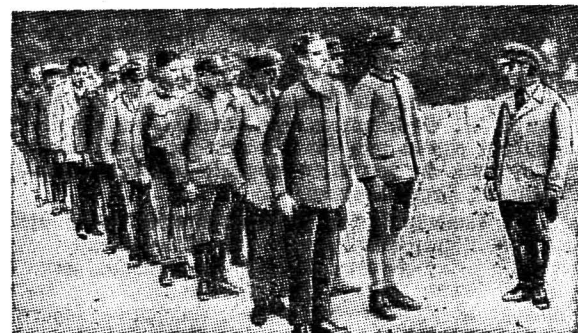
Die Bonzen der Nazis haben bisher nichts gezeigt als ihr großes Maul. Sie haben weder in Thüringen, noch in Braunschweig, noch in Mecklenburg Vorbildliches geschaffen, sondern die Entwicklung rückwärts gedreht und dasselbe auch jetzt im Reich begonnen. Deshalb:

Nieder mit den Bonzen des Hakenkreuzes!

Die ganze Belegschaft nationalsozialistisch

Das ist das Ziel so vieler Unternehmer, größerer und kleinerer in Stadt und Land. Zur Erreichung dieses Zieles haben sie unerhörte Summen in die Hände der sogenannten Betriebszellen geleitet. Die meisten Unternehmer und die leitenden Angestellten haben die Wühlerzeit dieser Nazis in den Betrieben teils offen, teils versteckt gefördert. Die denkenden, politisch erzogenen Arbeiter haben immer gewußt, warum die „Arbeiterpartei“ der Prinzen, Generale und Großindustriellen solche Unterstützung erfährt, ganz im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, deren Funktionäre verfehmt und verfolgt wurden.

Jetzt hat aber der „Kultivierte Beobachter“ Nr. 25 ein Bild veröffentlicht, das den Herrn Unternehmern die Annehmlichkeiten einer Nazi-Belegschaft recht eindringlich vor Augen führt. Das Ding sieht so aus:



Da stehen sie, stramm angetreten, keine Arbeiter mehr, sondern Muskoten. Der Vorarbeiter ist zum Unteroffizier geworden. Wie muß dem Schmarfacher das Herz im Leibe lächeln. Und nie haben sie solche Schutzgarde gehabt wie diese freiwilligen Pinkertons aus der Firma Müller.

Da gibt es kein Mitreden mehr in Betriebsfragen, kein Verhandeln mehr über Lohn und Arbeitszeit. Mal antreten lassen zum Befehlsempfang! Das ist die Arbeitsordnung im Dritten Reich.

Für die Nazis ist das ein glattes Geschäft. Sie kriegen das Geld von den notleidenden Unternehmern. Ihnen bezahlt man die Notverordnungsarbeiten und die hohen Gehälter für die Herren vom Stab. Dafür machen sie aus den freien Arbeitern Sklaven, die über ihre Not nicht nachdenken, nicht davon reden dürfen, die strammstehen müssen mit leerem Magen. Aber die Arbeiter!

Kollegen! Hängt dieses Bild zur Aufklärung in alle Betriebe. Zeigt es den Gedankenlosen. Kennt ihnen das wahre Ziel der Nazielle: Sie wollen aus den Fabriken Gefängnisse machen!

Soll es so kommen? Nein, nein! Keine Arbeiterstimme für die Partei der Sklaventreiber!!

Rundschau

Freiwillige Isolierung. Die deutsche Handelspolitik ist dabei, neue verhängnisvolle Wege zu beschreiten. Der neue Regierungskurs sollte zu einer erheblichen Verbesserung der landwirtschaftlichen Preisstellung führen. Der Reichsernährungsminister (man sollte besser sagen, Minister gegen die Ernährung), bekanntlich ein Heißsporn des Bundes der Landwirte, ist dabei, alles zu zerbrechen, was Deutschland handelspolitisch mit den übrigen Ländern verbindet. Man erklärt die kommende Autarkie als etwas Zwangsläufiges, als ein gewisses Schicksal, was natürlich Unsinn ist. Ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Autarkie ist die **Rückgängigkeit des Handelsvertrages mit Schweden.** Wie hinverbrannt dieser Schritt war, ergibt sich aus folgendem: Im Jahre 1931 betrug die deutsche Ausfuhr nach Schweden 425 Mill. Mark, die Einfuhr von Schweden 158 Mill. Mark. Es ergab sich also ein Aktivasaldo von 267 Mill. Mark zugunsten Deutschlands. Derartige Vorteile in dem Verkehr in einem Lande werden glatte Weg in Frage gestellt. Durch die Rückgängigkeit des Vertrages soll die Möglichkeit zu **Zollerhöhungen** für Schnittholz, Rindvieh, Schafe, Speck, Schmalz usw. geschaffen werden. Außerdem soll die Zollfreiheit für **Pflastersteine** aufgehoben werden. Dadurch kann der deutschen Steinindustrie ein Nutzen erwachsen. Aber was nutzt dieser verhältnismäßig kleine Vorteil, wenn gewaltige Nachteile damit verbunden sind. Es wird nicht mehr lange dauern, und Deutschland wird auf dem Gebiete der Lebensmittelpreise das teuerste Land der Welt sein. Dieser gewaltige Nachteil für die industrielle Bevölkerung ist außerdem mit der Zerstückelung wichtiger Handelsinteressen verbunden. Die Folge ist, daß die Exportgüterindustrie Arbeiter in großer Zahl entläßt. Am 31. Juli muß das deutsche Volk diese Sorte Wirtschaftspolitik aus den Regierungskabinetten zu vertreiben suchen, andernfalls sind die Folgen unabsehbar.

Die kritische Lage am Arbeitsmarkt. Die zahlenmäßige Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes zeigt in der zweiten Junihälfte ein günstigeres Bild als in der ersten Hälfte des Monats. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betrug 93.000. Am 30. Juni waren 5.476.000 Arbeitslose bei den Arbeitsämtern gemeldet. Seit dem Höchststand der Arbeitslosigkeit hat sich die Arbeitslosenzahl um 653.000 vermindert. Trotz der Besserung auf dem Arbeitsmarkt kann auf eine Erholung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht geschlossen werden. Nach wie vor sieht es auf dem deutschen Arbeitsmarkt sehr traurig aus. Es hat nicht den Anschein, daß die Arbeitslosigkeit nennenswert abnimmt.

Der Wohlfahrtsstaat für die andern. Das Wort Wohlfahrtsstaat wird der Regierung Papen, solange sie am Ruder ist, in den Ohren gellen. Dafür werden wir sorgen. Wie aber der Wohlfahrtsstaat in Wirklichkeit aussieht, lehrt folgendes: Die Regierung hat dem Reichsrat eine Uebersicht über Darlehen und Bürgschaften vorgelegt, die folgende Zuschüsse und Bürgschaften an bestimmte Zweige der Wirtschaft vorsehen:

	Mill. Mark
Zuschüsse erhielten:	
Landwirtschaft und Ernährung	237,0
Handel, Gewerbe und Industrie	44,9
Schiffahrt und Verkehrsweisen	113,9
Milderung der Arbeitslosigkeit	114,9
Wohnungsfürsorge und Siedlung	246,2
Verständenes	102,6
Bürgschaften erhielten:	
Landwirtschaft	268,8
Handel und Gewerbe	689,2
Schiffahrt und Verkehrsweisen	75,7
Wohnungs- und Siedlungsweisen	175,9
Stützung von Bankinstituten rund	748,5
Verständenes	5,8

Wer diese ungeheuren Summen zu würdigen weiß, der wird die Behauptung, daß Deutschland zu einem Wohlfahrtsstaat der Armen geworden sei, nicht mehr gebrauchen. Im Gegenteil: Deutschland ist ein Wohlfahrtsstaat für die andern.

Note Fahne verleumdet die Gewerkschaften weiter. Alles im Zeichen der Einheitsfront! Die Rote Fahne vom 7. Juli d. J. bringt in einem Artikel „Goebbels Einheitsfrontangebot an die Gewerkschaftsführer“ u. a. folgende Ausführungen:

„Die Berührungspunkte zwischen der NSDAP und den programmatischen Forderungen der Gewerkschaftsführer sind viel zahlreicher, als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vielleicht annehmen möchten. So haben, wie wir seinerzeit berichteten, Leipart, Tarnow und Naphthal als Mitglieder des Reichswirtschaftsrates die Denkschrift des Reichswirtschaftsrates zur Arbeitsbeschaffung unterzeichnet, in der die Arbeitsdienstpflicht gefordert wird.“

Diese Behauptung ist purer Schwindel. Der Rote Fahne muß bekannt sein, daß es eine Denkschrift des Reichswirtschaftsrates, in der die Arbeitsdienstpflicht gefordert wird, gar nicht gibt. In dem allein in Frage kommenden Bericht des Zentralausschusses des Reichswirtschaftsrates über die Hebung der Produktion insbesondere durch Arbeitsbeschaffung ist die Arbeitsdienstpflicht überhaupt nicht erwähnt. Wer die Drucksache Nr. 380 des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zur Hand nimmt, kann sich davon mühelos überzeugen.

Bei der in kommunistischen Schreibtuben herrschenden Begriffsverwirrung ist es allerdings möglich, daß die in dem genannten Bericht erfolgte Erwähnung des freiwilligen Arbeitsdienstes von der Roten Fahne als Beweis für ihre Behauptung angeführt wird. In dem Bericht heißt es nämlich u. a.:

„Angeichts des Umstandes, daß nach den übereinstimmenden Aussagen der landwirtschaftlichen Sachverständigen ein großer Teil der Meliorationsarbeiten nicht ausgeführt werden können, wenn sie in vollem Umfange mit normal entlohnten Arbeitskräften durchgeführt werden müßten, hält auch der Reichswirtschaftsrat die Heranziehung von Jugendlichen als ungelernete Arbeitskräfte im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes für angebracht; Voraussetzung ist die Beschränkung auf Arbeiten, die sich für Jugendliche besonders eignen und für die ohnehin Familienväter, deren Wiedereinstellung in den Arbeitsprozeß besonders erwünscht erscheint, taum in Frage kommen.“

Wenn die kommunistischen Zeitungsschreiber selbst nicht mehr zwischen freiwilligem Arbeitsdienst und Arbeitsdienstpflicht unterscheiden können, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die vielen jungen Erwerbslosen, die Erwerbslosenkurse, freiwilligen Arbeitsdienst und ähnliches aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, auf Grund der dauernd von den Kommunisten aufgestellten Behauptung, dies alles sei Arbeitsdienstpflicht, zu der Ueberzeugung kommen, Arbeitsdienstpflicht sei eine ganz nette, harmlose Angelegenheit. Durch Verbreitung objektiver Unwahrheiten in die Reihen der Arbeiter Bewirrung hineinzutragen und Anruhe zu stiften, ist gerade jetzt ebenso unverantwortlich wie dumm, wo von Seiten der Nationalsozialisten eine intensive Propaganda für die Arbeitsdienstpflicht, für eine rückwärtslose Militarisierung der Jugendlichen betrieben wird.

Trotz Krise Zunahme der Rundfunkteilnehmer. Am 1. April 1932 waren in Deutschland 4.168.440 Rundfunkteilnehmer angemeldet. Darunter befanden sich 356.837 Arbeitslose, Blinde, Schwertriebsbeschädigte usw., die keine Gebühren zu zahlen hatten. Seit dem 1. Januar ist eine Zunahme um 187.488 Hörern zu verzeichnen. Davon sind 114.611 gebührenpflichtig und 72.877 gebührenfrei. Obige Angaben lassen deutlich erkennen, daß der Rundfunk selbst in der schärfsten Wirtschaftskrise über eine günstige Entwicklung zu berichten vermag. Im öffentlichen Leben ist jedenfalls das Radio nicht mehr wegzudenken. Die deutsche Hörerschaft wird in Europa nur noch von Großbritannien übertroffen, wo Ende April 1932 4.686.791 Hörer gezählt wurden.

Das Reichsarbeitsministerium in Gefahr

Das an Umfang größte Ministerium des deutschen Reiches ist das Reichsarbeitsministerium. Bereits seit 50 Jahren gingen die Bestrebungen aller sozialfortschrittlichen Elemente dahin, ein besonderes Reichsamt für die Sozialpolitik zu schaffen. Das kaiserliche Deutschland der Vorkriegszeit war dazu nicht zu bewegen. Erst unter dem Druck der Verhältnisse wurde am 4. Oktober 1918 das Reichsarbeitsamt errichtet. Die Volksbeauftragten und die ersten Regierungen der Nachkriegszeit haben dem Reichsarbeitsamt unter Umwandlung in ein Reichsarbeitsministerium durch Ueberweisung großer Arbeitsgebiete erst Sinn und Zweck verliehen. Das RAM ist mit seinen Aufgaben gewachsen. Wenn man einmal studieren will, was das RAM heute ist, welche staatspolitische Bedeutung ihm zukommt und welchen Schutz die breite Masse durch diese Behörde genießt, dann muß man die ständige Ausstellung im Gebäude des Ministeriums besuchen. Diese demonstriert in Modellen, Plakaten, Lichtbildern, sinnbildlichen Darstellungen, Kurven, Tabellen, Statistiken usw., welche Fortschritte die Sozialpolitik unter der Herrschaft des „Systems“ gemacht hat. Ueber dem Modell des Dienstgebäudes des Ministeriums in der Ausstellung läuft ein leuchtendes Schriftband mit folgendem Text:

„Das Reichsarbeitsministerium bearbeitet die Reichsaufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung, der Wohlfahrtspflege, des Wohnungs- und Siedlungswezens, sowie des Pensions- und Versorgungswezens für Kriegsbeschädigte, Kriegeshinterbliebene und verwandte Personenteile.“

Es sind also lebenswichtige und hochbedeutsame Aufgabengebiete, die diesem Ministerium obliegen. Etwa drei Viertel der Bevölke-

Steinarbeiter, Steinleger, Hammer, Hilfsarbeiter, vergeht mit allen euren Angehörigen nicht, was am 31. Juli bei der Reichstagswahl für die sozialistisch und gewerkschaftlich geschulten Volksmassen auf dem Spiele steht.

Die Dreckschleuder unserer Gegner, deren bewußte und absichtliche Lügen, deren demagogischen Behauptungen, deren Terror mit Totschlag und Prügeleien, richtet sich ausnahmslos nur gegen die organisierte Arbeiterschaft. Richtet sich gegen ihr Selbstbewußtsein als Mensch und Staatsbürger, gegen ihr Eigentum in den wirtschaftlichen und politischen Organisationen, richtet sich gegen die politische Vertretung der organisierten Arbeiter in den Parlamenten und sonstigen Körperschaften.

Kollegen! Abgesehen von eurer sonstigen handfesten Abwehr bei jeder sich bietenden Gelegenheit, zahlt am 31. Juli dieser gesamten politischen Dreckschleuder durch den Stimmzettel, was sie verdient hat: Wählt die Liste 1, SPD. Das ist die Lösung der freien Gewerkschaften!

Der Reichsarbeitsminister ist nicht mehr der Herrscher über die Arbeiter, sondern ein bloßer Beamter. Deshalb ist dieses Ministerium eine der wichtigsten Reichsbehörden.

Diese Meinung wird von den Unternehmern, der gegenwärtigen Reichsregierung und der hinter ihr stehenden Parteien nicht geteilt. Um den Bestand des RAM sind jetzt ernsthafte Kämpfe statt. Die Siedlungsabteilung ist bereits dem RAM entzogen und dem Reichsernährungsministerium angegliedert. Es sind weitere Bestrebungen im Gange das Pensions- und Versorgungswezen für Kriegsbeschädigte usw. dem Reichswehrministerium zu übertragen. Doch damit nicht genug: Das Lohn- und Tarifwesen soll dem Reichswirtschaftsministerium zugeteilt werden. Uebrig bleibt ein unweissenlicher Rest, wodurch nur der Schein gewahrt wird, als ob die Sozialpolitik in Deutschland noch eine Stätte habe. Die Abtrennung der bisher genannten Gebiete wird nicht vorgenommen, um die neu damit betrauten Ministerien mit sozialem Geiste zu durchtränken, sondern die soziale Fürsorge abzubauen.

In der „Sozialen Praxis“ Nr. 25 ruft sogar ein bürgerlicher Professor, Dr. J. Jastrów, zur Abwehr dieses schmachvollen Ueberfalls der Reaktion auf. Herr Jastrów schreibt ganz richtig, daß das RAM zum Symbol geworden sei. Ferner: „Der Abwehrkampf kann nicht anders als mit Anspannung aller Kräfte geführt werden. Für das Verhältnis von Angriff und Verteidigung hat die Kriegswissenschaft eine Formulierung geschaffen, die auch für andere Gebiete maßgebend ist: Der Angreifer hat gesiegt, wenn er an einem Punkte gesiegt hat; der Verteidiger der belagerten Festung ist unterlegen, wenn er an einem Punkte unterlegen ist. Alle Kraft ist darauf zu konzentrieren, daß auch nicht an einer Stelle eine Bresche geschlagen wird, durch die der Feind eindringen kann.“

Wenn bürgerliche Sozialpolitiker die Gefahr derart erkennen, sollte sich bei den Arbeitermassen ein spontaner Ausdruck der Empörung Luft machen. Der Abbau des RAM wäre die größte sozialpolitische Niederlage, die die Arbeiterschaft in Deutschland je erlitten hat. Um den Bestand dieser für die Arbeiterklasse wichtigsten Reichsbehörde wird am 31. Juli durch das deutsche Volk entschieden. Was die Gewerkschaften gemeinsam mit der parlamentarischen Vertretung der SPD in mühsamer Arbeit errichtet haben, darf nicht durch politische Freibeuter zerstört werden.

Das muß bei der Wahl beachtet werden.

Das ist der Faschismus!

„Der Faschismus in Italien hat den Arbeitern ihre eigene Partei und ihre eigenen Zeitungen genommen, er hat dort alle Arbeitergewerkschaften ebenso unterdrückt wie die Betriebsräte, er hat die Arbeiter von der Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeschlossen und ihre Konsumgenossenschaften zerstört, er hat die selbständigen Bildungseinrichtungen, die eigenen Sport- und Turnverbände wie alle anderen Einrichtungen der Arbeiterschaft unterdrückt. Mussolini hat jede Koalitions-, Vereins-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit — außer für Faschisten — vernichtet.“

Die Arbeiter sind aus der italienischen Kommunalverwaltung hinausgeprügelt worden (sie hatten in 3000 Gemeinden die Mehrheit), in der faschistischen Diktatur gibt es keine parlamentarische Selbstregierung und keine Selbstverwaltung, weder in der Gemeinde noch im Kreis oder in der Provinz, weder bei den Versicherungen noch sonstwo.“

(Aus der Broschüre: „Diktatur“.)

Italien gilt den deutschen Faschisten als Vorbild. So also wollen die Nazis ihr „Drittes Reich“ in Deutschland errichten

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Berjammlungen:

Dienstag, 26. Juli
In Mainz sofort nach Arbeitschluss im „Goldenen Pflug“.
Sonabend, 30. Juli
In Essen um 19.30 Uhr bei Becker, Schwamantamp.

Gesperrt:

Köslin, Schlawa, Stolp und Kolberg Streik wegen Lohn Differenzen im Steinseggewerbe.

In Fürstenaalbe a. d. Spree Streik bei der Firma R. Kuhlbrodt-Berlin, Baustelle: Provinzialstraße Herzfelde.

In Stade haben die Firmen der Marmor- und Grabmalbranche H. Meyer (Inhaber G. u. E. Meyer) und H. Bätje u. Sohn unsere Kollegen wegen Lohn Differenzen ausgesperrt. Zugang muß unterbleiben.

In Zwickau Streik der Steinmehlen. Steinmehlen und Steinbildhauer meiden jeden Zugang nach dem Freistaat Sachsen.

In Meissen-Riesenstein Streik im Granitsteinbruch der Firma Karl Hirsch; diese will den Affordpreis um 12 Prozent unter den Vorkriegspreis drücken. Brecher und Bossierer meiden deshalb die Firma.

Wir warnen alle Kollegen, bei den vorstehend genannten Firmen und Orten um Arbeit nachzufragen. Bei Arbeitsangeboten muß vorher beim Zahlstellenvorstand Erkundigung eingeholt werden.

Zur Beachtung! Von Sperrern usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Altenhain und Steinau a. d. D. Vertliche Reiseunterstützung kann nicht mehr gezahlt werden.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Götter stützen.“ Roman von Felix Scherret. Urania-Freibücher-Verlag G. m. b. H., Jena. 1932. 224 Seiten. Kartiert 2 Mark, Ganzleinen 2,80 Mark.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag S. S. W. Dieb, Nachfolger, Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Urania.“ Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Notizen und Artikel, reich illustriert, aus allen Wissensgebieten, berichten über neue Entdeckungen und Erfindungen. Der „Urania“-Verlag in Jena stellt Prospekte und Probehefte gern kostenlos zur Verfügung. Abonnementspreis 1,60 bis 3 Mark; je nach Buchbeilage (tsch. oder Ganzleinen geb.) gibt es von den Seiten drei Ausgaben, und zwar A, B und C.

Anzeigen

Berlin Vierteljahresgeneralversammlung für alle der Zahlstelle Berlin angehörenden Mitglieder am Mittwoch, 27. Juli, um 18 Uhr im großen Saal des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Bericht vom II. Quartal 1932. 2. Gewerkschaften und Reichstagswahl. 3. Verschiedenes. Den Arbeitslosen werden 50 Pfennig Fahrgeld ersetzt. Es wird erwartet, daß sich alle Kollegen an dieser wichtigen Versammlung beteiligen.
Für die Ortsverwaltung: Gust. Nitsche.

Allen Entbehrungen und allem Terror zum Trotz müssen die Gewerkschaftsmitglieder in dem bevorstehenden Wahlkampf, der neben der vollen persönlichen Einsetzung jedes Einzelnen auch viel Geld erfordert, sich um die politische Vertretung der Gewerkschaften scharen. Es geht in diesem Kampfe um alles, was die sozialistische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nur irgendwie berührt. Darum Kollegen, rüstet und opfert zum Wahlkampf; keiner schließe sich aus, jede Stimme, jeder Pfennig zählt bei der SPD!

Für die Freiheit!

Die Organisation ist in Gefahr! Die Reichstagswahl entscheidet! Wehr' dich! Gib dein Freiheitsopfer!



Alle Funktionäre haben Freiheitsopfer-Marken zu 15 und 50 Pfennig.

Bringe dein Freiheitsopfer! Jedes Scherlein zählt! Gib

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Nürnberg. Am 26. Juni der Steinmetz Fritz Hofmann, 42 Jahre alt, 2 1/2 Jahre krank, Lungen- und Kehlkopfleid.

Magdeburg. Am 30. Juni der Sandsteinmetz Ernst Plate, 27 Jahre alt ertrunken.

Hamburg. Am 4. Juli der Schleifer Richard Hage, 51 Jahre alt, Herzschlag.

Germerode. Am 9. Juli der Steinsetzer Klaus Hupfeld, 61 Jahre alt, Rippenfellentzündung und Herzleiden.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold, Verlag Ernst Windler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.